

Antrag

der Fraktion der SPD

Übernahme überhöhter Versorgungslasten

Bedingt durch den Personalabbau der letzten 25 Jahre ist die Deutsche Bundesbahn mit stark überhöhten Versorgungsaufwendungen belastet. Hierin liegt eine Ursache für die kritische Finanzlage dieses Sondervermögens des Bundes.

Die privaten Arbeitgeber der gewerblichen Wirtschaft und damit auch die Wettbewerber der Deutschen Bundesbahn beteiligen sich – neben freiwillig gewährten Leistungen – lediglich durch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung an der Alterssicherung ihrer Beschäftigten. Dagegen hat die Deutsche Bundesbahn für die Versorgung ihrer ehemaligen Beamten in vollem Umfang selbst aufzukommen. Seit 1961 übernimmt der Bund einen Anteil dieser überhöhten Versorgungslasten. Dieser Anteil orientiert sich an den Versorgungsaufwendungen, die 30 v. H. der Aufwendungen für die aktiven Beamten übersteigen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Entsprechend EWG-Verordnung 1192/69 muß die Deutsche Bundesbahn einen Rechtsanspruch gegen den Bund auf volle Übernahme der überhöhten Versorgungslasten erhalten.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, Regelungen folgenden Inhalts zu erlassen:

1. Die Versorgungslast der Deutschen Bundesbahn für ihre ehemaligen Beamten wird im Verhältnis zu der Lohn- und Gehaltssumme in einer Größenordnung festgesetzt, wie sie in vergleichbaren Unternehmensgrößen der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist. Die Höhe der Versorgungslasten wird vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf Vorschlag der Rentenversicherung bestimmt.
2. Die über der nach Nummer 1 festgelegten Versorgungslast liegenden Verpflichtungen der Deutschen Bundesbahn werden in den Bundeshaushalt übernommen.

Bonn, den 10. Dezember 1987

Dr. Vogel und Fraktion

